

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: MTM Kalkzementputz P II einlagig/CS 2 Sorte: 52  
MTM Kalkzementputz P II Standard /CS 2 Sorte: 50

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Baustoff. Geeignete Anwendungen sind in der Produktbeschreibung aufgeführt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

MTM Baustoffe - Münstersche TransportMörtel GmbH & Co.

#### Straße/Postfach

Dornierweg 4-6,

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D- 48155 Münster

#### Kontaktstelle für technische Information

MTM Münstersche Transportmörtel, Dornierweg 4 -6, 48155 Münster  
Henrik Alichmann, Antonius Knievel

#### Telefon / Telefax / E-Mail

0251/609900 / 0251/60990-30 / E-Mail: : henrik.alichmann@mtm-baustoffe.de

### 1.4 Notrufnummer

0228/19240 (Giftnotruf NRW, Uni Klinikum Bonn) oder 112.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Xi reizend

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden



### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /  
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

**Piktogramm / Gefahrensymbol:**



**Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr.**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Calciumdihydroxid

### Gefahrenhinweise / H-Sätze

H 315 Verursacht Hautreizung  
H 318 Verursacht schwere Augenschäden  
H 335 Kann die Atemwege reizen

### Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe. Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch (Hauptbestandteil: natürliche Sande) aus nachfolgenden Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Calciumdihydroxid	Xi; R 37/38-41-43	5-10 %
		Gefahr: ⚠ 3.3/1	
		Achtung: ⚠ 3.8/3; 3.2/2	
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement, grau	Xi; R 37/38-41-43	5-15 %
		Gefahr: ⚠ 3.3/1	
		Achtung: ⚠ 3.4/3; 3.8/3; 3.2/2	
CAS: 68439-57-6 EINECS: 270-407-8	Sulfonis acids, C 14 - 16 - alkane hydroxy and C 14 - 16 - alkene, sodium salts	Xi; R38	< 0,1%.
		Warnung: ⚠ 3.2/2	

### Zusätzliche Hinweise:

Der Chromatanteil im Zement ist kleiner 2 ppm, so dass die Kennzeichnung mit R 43 bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde. (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Calciumdihydroxid wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in 4.1 zu beachten

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO<sub>2</sub>-Löcher für Umgebungsbrände benutzen. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Ungeeignet: Kein Wasser benutzen. Anfeuchten vermeiden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg). Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



---

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitshinweise nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

#### 7.1.3 Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in ungeöffneten Originalgebinden aufbewahren.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
Nicht in Aluminiumbehältern transportieren.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 13 . nicht brennbare Feststoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen in den Produktbeschreibungen sind zu beachten.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Gemäß der TRGS 900 "Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz" beträgt der Allgemeine Staubgrenzwert für die alveolengängige Fraktion  $3 \text{ mg/m}^3$  und für die einatembare Fraktion  $10 \text{ mg/m}^3$ .

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert Calciumdihydroxid:

Deutschland: Nicht vorhanden

Frankreich: 2 mg/m<sup>3</sup> (circulaire du 19/07/1982, Ministère du travail)

Schweiz: 5 mg/m<sup>3</sup> (e) (MAK-Wert / SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz)

DNEL (Exposition, 8 h): 1 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängiger Calciumdihydroxid-Staub)

DNEL (Exposition, 15 min): 4 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängiger Calciumdihydroxid-Staub)

PNEC Wasser: 490 µg/l

PNEC Boden/Grundwasser: 1080 mg/l

## Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert Portlandcement (TRGS 900):

Deutschland: 5 (E) mg/m<sup>3</sup> , TRGS 900

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen. Die relevanten Expositionsszenarien im Anhang sind zu beachten.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht zutreffend

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen. Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.

#### Hautschutz

Da das Produkt Calciumdihydroxid enthält, welches als reizend für die Haut eingestuft ist, muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden.

#### Atemschutz

Das Produkt ist erdfeucht und staubt nicht. Bei ausgetrocknetem Produkt und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutz empfohlen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	
- Farbe : hellgrau	
Geruch : geruchlos	
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	> 12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	> 1000 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entflammbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht entflammbar
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	Schüttdichte 1000 - 1800 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	Gering löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	bei Temperaturen über 580 °C zersetzt sich Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H <sub>2</sub> O)
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält die Substanz keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermaßen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exothermisch zu reagieren)

## 9.2 Sonstige Angaben

entfällt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

In wässrigen Medien dissoziiert das enthaltene Calciumdihydroxid in Calcium-Kationen und Hydroxyl-Anionen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen und Zeiten ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Calciumdihydroxid reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzung über 580 °C zersetzt sich Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H<sub>2</sub>O):  $\text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaO} + \text{H}_2\text{O}$ . Calciumoxid reagiert mit Wasser und erzeugt Hitze (Risiko für entflammbares Material).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit minimieren, um Zerfall zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Calciumdihydroxid reagiert exotherm mit Säure unter Bildung von Salzen. Calciumdihydroxid reagiert bei Feuchtigkeit mit Aluminium und Messing unter Bildung von Wasserstoff:  $\text{Ca(OH)}_2 + 2\text{Al} + 6\text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca(Al(OH)}_4)_2 + 3\text{H}_2$ .

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine. Hinweis: Calciumdihydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität	Endpunkte Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Akute Toxizität	Calciumdihydroxid und Zement sind nicht akut toxisch. Oral LD 50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte) Dermal LD 50 > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen); diese Resultate können auf Calciumoxid übertragen werden, da bei Kontakt mit Feuchtigkeit Calciumhydroxid gebildet wird. Inhalation keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen; R38, reizt die Haut). Zement reizt die Haut (Limit Test, Kaninchen 24 h 2 g/kg Gewicht - keine Letalität). (H315 – Verursacht Hautreizungen; R38, reizt die Haut).
schwere Augenschädigung/-reizung	Calciumdihydroxid und Zement können zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit den Zubereitungen Hautekzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis) (4). Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernsten Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oftmals nur schwer möglich. Der wasserlösliche Chrom(VI)-Gehalt ist daher unter 2 ppm reduziert. Dies geschieht durch die Verwendung von chromatreduziertem Zement, der einen Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) unter 2 ppm aufweist. Eine sensibilisierende Wirkung ist daher nicht zu erwarten (5).
Keimzell-Mutagenität	nicht bekannt
Karzinogenität	Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts.
Reproduktionstoxizität	Nicht bekannt. Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3 (H335 – Kann die Atemwege reizen; R37, Reizt die Atemwege))
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Einstufung relevant
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung relevant

## 12. Umweltbezogene Angaben

Angaben für das Gemisch liegen nicht vor. Das Produkt ist alkalisch und darf daher nicht in Oberflächenwasser oder die Kanalisation geleitet werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die maßgebliche Komponente des Gemisches: Calciumdihydroxid.

### 12.1 Toxizität

#### 12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



LC50 (96h) für Süßwasserfische: 50.6 mg/l

LC50 (96h) für Meeresfische: 457 mg/l

12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

EC 50 (48h) bei wirbellosen Süßwasserorganismen: 49.1 mg/l

LC 50 (96h) bei wirbellosen Meerwasserorganismen: 158 mg/l

12.1.3 Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen

EC 50 (72h) für Süßwasseralgen: 184.57 mg/l

NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l

12.1.4 Toxizität für Mikroorganismen, z.B. Bakterien

12.1.5 Chronische Toxizität bei Wasserorganismen

NOEC (14d) bei wirbellosen Meerwasserorganismen: 32 mg/l

12.1.6 Toxizität bei Bodenorganismen

EC 10 /LC 10 oder NOEC für Bodenmakroorganismen: 2000 mg/kg Boden dw

EC 10 /LC 10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen: 12000 mg/kg Boden dw

12.1.7 Toxizität bei Pflanzen

NOEC (21d) für Pflanzen: 1080 mg/kg

12.1.8 Allgemeine Wirkung

Akuter pH-Effekt. Obwohl dieses Produkt zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen.

12.1.9 Weitere Hinweise : Keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Calciumdihydroxid ist kaum löslich und zeigt in den meisten Böden nur geringe Mobilität.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Nicht bekannt.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5 bis 6 h und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer: AVV 170103 Fliesen, Keramik, Kacheln und Mörtel- oder Putzreste.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer bei Entsorgung 17 09 04.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Säcke gründlich ausschütteln.

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR (Straße), RID (Bahn), IMDG / GGVSee ).

14.1 UN-Nummer : Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe : Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren : Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Beim Transport Staubentwicklung vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht relevant.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Verwendungsbeschränkungen: keine.

Das Produkt ist kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff.

Das im Produkt enthaltene Calciumdihydroxid ist eingestuft in Wassergefährdungsklasse 1 (in Deutschland)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010  
Überarbeitet am : 06.02.2014  
Gültig ab: 06.02.2014  
Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2



## 16. Sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale ist mit diesem Sicherheitsdatenblatt nicht verbunden.

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102: P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENNUM oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. P261+P304+P340: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. BEI EINTAMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

R37: Reizt die Atmungsorgane. R38: Reizt die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S25: Berührung mit den Augen vermeiden. S26: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abkürzungen:

EC 50 : mittlere effektive Konzentration LC 50 : mittlere letale Konzentration LD 50 : mittlere letale Dosis NOEC: Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration) DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level) PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC: vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration) vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literatur:

Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]  
Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)<sub>2</sub>), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008

### Hinweis:

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse unsres Produkte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.*

*Zu diesem Produkt gibt es Produktinformationen, in denen Anwendung und Verarbeitung, sowie Gebindearten und -größen und weitere Informationen enthalten sind. Sie sind über den Hersteller und den Handel zu beziehen.*

Ende des Sicherheitsdatenblattes